

## Beitragsbeschluss

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt für

natürliche Personen:	120,00 €
juristische Personen: pro Beschäftigten	2,40 €
Mindestbeitrag	120,00 €
Höchstbeitrag	2.400,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet.

Dieser Beitragsbeschluss bleibt auch für die Folgejahre in Kraft, bis er durch einen anderen Beschluss der Mitgliederversammlung ersetzt wird.

Gelsenkirchen, 13. Oktober 2011